## **Niederschrift**

# über die 23. Sitzung des Gemeinderates Mertesdorf am Donnerstag, 17.03.2022 im Bürgerhaus Mertesdorf

Beginn: 19:30 Ende: 21:30 Zuhörer: 3

#### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Stüttgen, Andreas

#### 1. Beigeordnete/r

Hammes, Elisabeth

#### Beigeordnete/r

Heck, Ansgar Jutz, Christof

#### Mitglieder

Bohlander, Erik Feilen, Dominik Geiben, Simon Robert, Laura Schmitt, Christoph Schmitz, Anne Schöler, Erhard Schröder, Stephanie Schuth, Andreas Stüttgen, Mark von Schubert, Carl

#### Schriftführer/in

Becker, Egon

#### Nicht anwesend:

#### Mitglieder

Angele, Michael Cordie, Dr. Rosemarie Simon, Klaus Weis, Herbert ab TOP 2

### **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil

- 1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- 2. Mitteilungen
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofssatzung
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofsgebührensatzung
- 5. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau von zwei Wirtschaftswegen sowie Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen
- 6. Vergaben
- 6.1. Auftragsvergabe zur Errichtung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet "Am Johannisberg III"
- 7. Beauftragung einer städtebaulichen Studie zur Prüfung von Nachverdichtungspotentialen innerhalb der bestehenden Alt-Bebauungspläne
- 8. Anfragen/Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 9. Vermietung und Verpachtung
- 10. Grundstücksangelegenheiten
- 11. Bauvoranfragen
- 11.1. Bauvoranfrage 1

Vorlage: BV/017/2022/12

11.2. Bauvoranfrage 2

Vorlage: BV/018/2022/12

12. Bauanträge

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

#### Protokoll:

#### Öffentlicher Teil

#### TOP 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Der Vorsitzende führte aus, dass Frau Christiane Becker ihr Mandat als Ratsmitglied im Gemeinderat niedergelegt hat. Als Ersatzperson wurde Frau Anne Schmitz in den Gemeinderat

berufen. Der Vorsitzende verpflichtete Frau Schmitz Namens der Ortsgemeinde Mertesdorf per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten als Ratsmitglied und wies sie dabei insbesondere auf die §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung hin. Anschließend überreichte er ihr das Kommunalbrevier mit Ergänzungsband.

#### **TOP 2 Mitteilungen**

- a) Der Vorsitzende teilte mit, dass die Schlussrechnung der Fa. Lehnen für den Straßenausbau im Wenigbach und Zur Bohnenwies mittlerweile vorliegt. Der Verwaltung liegen nun alle Kosten vor, sodass diese die Endabrechnung demnächst zeitnah erstellen kann.
- b) Am 28.04.2022, 19.00 Uhr, findet im Bürgerhaus der 2. Bürgerworkshop für das Starkregen- und Hochwasserschutz Konzept statt. Dazu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.
- c) Die Betreibergesellschaft des Klinikums Mutterhauses der Borromäerinnen hat der Gemeinde mitgeteilt, dass man nach Abwägung aller Kosten einem Fortbestand des Krankenhauses nicht positiv gegenübersteht.
- d) Der Ergebnisse der Untersuchung für den Austausch der Heizung im Kindergarten liegen inzwischen vor. Der beauftragte TGA-Planer hat bereits Vorschläge erarbeitet, die aber noch nicht entscheidungsreif sind. Hiermit wird sich der Gemeinderat noch intensiv beschäftigen müssen, um eine zukunftsorientierte Entscheidung zu treffen.
- e) Am 10.03.2022 fand ein Treffen bezüglich des Ausbaus des Wirtschaftsweges im Bereich Mühlengrund/Karlsmühle statt. Die Arbeiten werden nächste Woche beginnen. Nach Fertigstellung der Arbeiten wird eine Grenzfeststellung beauftragt.
- f) Für das Programm des Landkreises für Streuobstwiesen wurden seitens des Vorsitzenden Flächen angemeldet. Bis zum 05.05.2022 können auch von privaten Eigentümern Flächen gemeldet werden. Die Ortsgemeinde wird die Meldungen bündeln und bis zum 07.05.2022 an die Verbandsgemeinde weitergeben. Von dort werden sie dann an die Untere Naturschutzbehörde weiter geleitet.
- g) Die Ortsgemeinde hat ein Schreiben erhalten, wonach sie als defizitäre Kommune aufgefordert wird ihre Einnahmen auszuschöpfen. Dies gilt insbesondere bei den Gebühren für den Friedhof, die Grund- und Gewerbesteuer.
- h) Der Vorsitzende wies auf das Projekt des Gemeinde- und Städtebundes "Kommune schafft Zukunft" hin. Dabei können kommunale Projekte für die Zukunftsgestaltung mit einem Preisgeld von 2.000 EUR gewürdigt werden. Ggf. sollten Überlegungen für ein Projekt in der Gemeinde hierzu angestellt werden.
- i) Am 26.03.2022, ab 09.30 Uhr, findet der Dreck-Weg-Tag der Gemeinde Mertesdorf statt. Treffpunkt ist am Parkplatz Bürgerhaus/Feuerwehr.
- j) Am 09.04.2022, 16.00 Uhr, ist das Puppentheater mit dem Stück "Die kleine Hexe" zu Gast im Bürgerhaus. Hierzu sind alle Kinder, Eltern und Großeltern herzlich eingeladen.

#### TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofssatzung

Hierzu führte der Vorsitzende einleitend aus, dass die Ortsgemeinde Mertesdorf als defizitäre Kommune angemahnt wurde, Gebühren zu erheben, die kostendeckend sein müssen. Im Zusammenhang mit den Gebühren steht auch die Friedhofssatzung, die seit dem 21.11.1996 in Kraft ist. Die bestehende Satzung wurde durch Nachtragssatzung vom 05.07.2011 mit Gestaltungsregelungen ergänzt. Die Satzung entspricht heute nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Sie ist daher überarbeitet worden und soll neu gefasst werden. Den Ratsmitgliedern lag der Entwurf einer neuen Friedhofssatzung vor. In dem Entwurf ist u.a. vorgesehen, dass es zukünftig keine Reihenurnengräber sondern nur noch Urnenwahlgräber mit Verlängerungsmöglichkeit gibt. Darüber hinaus sind anonyme Urnengräber vorgesehen.

Nach Beantwortung von Einzelfragen stellte der Vorsitzende den Entwurf der Friedhofssatzung zur Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Satzungsentwurf einstimmig zu. Der Entwurf ist der Original-Niederschrift als Anlage beigefügt.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofsgebührensatzung

Der Vorsitzende führte aus, dass mit der neuen Gebührensatzung eine Kostendeckung für den Friedhof angestrebt wird. Bei der Anpassung liegen die Daten der Ausgaben für den Friedhof der letzten 5 Jahre zu Grunde. Die neuen vorgesehenen Gebührensätze wurden vom Vorsitzenden, in einem Vergleich mit den alten Gebührensätzen, vorgetragen.

Nach Beantwortung von Einzelfragen stimmte der Gemeinderat dem vorliegenden Entwurf der neuen Friedhofsgebührensatzung zu. Der Entwurf der Satzung ist der Original-Niederschrift als Anlage beigefügt.

#### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

# TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau von zwei Wirtschaftswegen sowie Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen

Hierzu teilte der Vorsitzende einleitend mit, dass man in einem Ortstermin am 21.12.2021 mit Vertretern des DLR und der Landwirtschaftskammer den Wirtschaftsweg entlang der L 151 sowie einen Seitenarm in Augenschein genommen und die Förderfähigkeit der Maßnahmen erörtert hat. Es handelt sich bei dem Wirtschaftsweg entlang der L 151 um einen Wirtschaftsweg mit überregionaler Bedeutung, bei dem eine Förderung lt. Vorsitzendem mit 85 % möglich ist. Für den anderen Teil soll eine Förderung von 65 % möglich sein. Eine vorliegende Grobkostenschätzung für den Ausbau der Wirtschaftswege liegt bei ca. 315.000 EUR ohne Kosten von landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen sowie Planungskosten von ca. 50.000 EUR. Der Anteil der Ortsgemeinde an den Ausbaukosten beträgt laut Vorsitzendem ca. 100.000 EUR.

Im Gemeinderat wurde das Für und Wider für den Ausbau diskutiert. Dabei wurde vorgetragen, dass man in den vergangenen 30-40 Jahren hier nichts gemacht habe und man daher bei den Landwirten in der Schuld stehe. Auf der anderen Seite wurde vorgetragen, dass aufgrund der

defizitären Haushaltslage kein finanzieller Handlungsspielraum vorhanden sei. Auch wurde die Frage aufgeworfen, ob dies im Moment der richtige Zeitpunkt ist, über einen Ausbau nachzudenken. Schließlich lässt sich der Weg mit einem Traktor, für die er ja gedacht ist, noch gut befahren. Dem wurde widersprochen, denn es macht schon einen Unterschied, ob man mit einem PKW oder Traktor durch die Schlaglöscher fährt. Außerdem ist der Weg auch dafür gedacht, den landwirtschaftlichen Verkehr auch aus der Ortschaft herauszuhalten. Beigeordneter Ansgar Heck führte aus, dass er sich den Weg vor Ort angeschaut habe und dabei zu der Auffassung gelangt ist, dass der Ausbau des kleinen Weges unnötig ist, weil man auch anderweitig auf die Felder gelange. Und bei dem anderen ist er der Auffassung, dass dieser sich seit Jahren nicht verändert hat. Darüber hinaus sind die angegebenen Förderquoten noch nicht endgültig schriftlich zugesagt.

Ratsmitglied Christoph Schmitt führte aus, dass keine vernünftige Grundlage für eine Entscheidung über den Ausbau der Wirtschaftswege vorliegt und beantragte die Entscheidung zu vertagen, bis der Gemeinde genaue Zahlen und schriftliche Bestätigung der Förderquoten vorliegen.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf Vertagung zu.

#### Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt
Ja 10 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

#### **TOP 6 Vergaben**

#### TOP 6.1 Auftragsvergabe zur Errichtung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet "Am Johannisberg III"

Im Zuge der Erschließung des Baugebiets "Am Johannisberg III" ist die Straßenbeleuchtung zu errichten. Von Seiten Westenergie wurde die Straßenbeleuchtungsanlage projektiert. Das Angebot vom 14.01.2022 beläuft sich auf 27.329,25 EUR brutto. Details wurden mit Vertretern der Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde, Ingenieurbüro BFH und Vertretern der Westenergie erörtert. Gemäß dem Straßenbeleuchtungsvertrag ist die Ortsgemeinde an Westenergie gebunden.

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Westenergie mit der Errichtung der Straßenbeleuchtung "Am Johannisberg III" zum Preis von 27.329,25 EUR brutto.

In diesem Zusammenhang hat der Vorsitzende darauf hingewiesen, dass in der nächsten Sitzung noch die Vergabe der Straßenbeleuchtung für die Adenauerstraße ansteht. Dort muss eine zusätzliche Straßenlampe installiert und eine weitere versetzt werden. Darüber hinaus besteht auch im Bereich Zur Bohnenwies noch Handlungsbedarf.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

# TOP 7 Beauftragung einer städtebaulichen Studie zur Prüfung von Nachverdichtungspotentialen innerhalb der bestehenden Alt-Bebauungspläne

Die Ortsgemeinde Mertesdorf beabsichtigt die vorhandenen B-Pläne in den Bereichen der Straßen Auf Krein und Hauptstraße sowie den angrenzenden Flächen, für die es noch keine B-Pläne gibt, durch eine neue Bauleitplanung ordnend tätig zu werden. Ziel ist es, verträgliche

Nachverdichtungspotentiale zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Das Maß der baulichen Nutzung soll den Umgebungsmaßstäben entsprechen und planerisch gesichert werden. Die Möglichkeit einer Hinterland Bebauung und von Lückenschließungen soll ebenfalls im Hinblick auf nachbarliche Interessen, städtebauliche Verträglichkeit und Konfliktfreiheit überprüft werden. Öffentliche Erschließungsmaßnahmen sollen nicht vorgesehen werden. Insgesamt soll planerische Zurückhaltung walten. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Gestaltung der baulichen Anlagen. Die Vorgehensweise soll zweistufig sein. In einer ersten Stufe sollen die vorgenannten Prüfschritte vorgenommen werden und mit den Gremien der Ortsgemeinde diskutiert werden. Testentwürfe können beispielhaft die Ziele der künftigen Planung erläutern. In einer zweiten Stufe sind sodann die aus der vorangehenden Diskussion abzuleitenden bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in zeichnerischer und textlicher Form auszuarbeiten. Die zweite Stufe stellt also die eigentliche Bauleitplanung dar. Stufe 1 dient der Vorbereitung der Bauleitplanung. Im Rahmen dieses Vertrages werden lediglich die Leistungen zur Stufe 1 geregelt und beauftragt. Stufe 2 bleibt einem gesonderten Vertrag vorbehalten. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich nicht, den Auftraggeber für Stufe 1 auch mit Stufe 2 zu beauftragen. Folgende Leistungen werden benötigt: Vorabstimmung mit dem Auftraggeber, Analyse der bestehenden Bebauungspläne, Örtliche Bestandsaufnahme, fototechnische Erfassung, Auswertung der Ergebnisse, Erläuterungsbericht, Vorschlag für die weiteren Planungsschritte (Stufe 2), Teilnahme an Abstimmungs- und Sitzungsterminen. Eine im Vorfeld durchgeführte Schätzung des Ingenieurhonorars liegt unter dem Schwellenwert der Vergabeverordnung und kann daher frei vereinbart werden. In Absprache mit dem Fachbereich und der Ortsgemeinde Mertesdorf wurde die Verhandlungsvergabe mit dem Ingenieurbüro BKG Stadtplanung GmbH aufgenommen. Auf Grundlage der Erläuterungen des Fachbereichs zu den verschiedenen Planungsaufgaben reichte die BKS Stadtplanung GmbH für die Durchführung der Studie ein Honorarangebot über 6.426,-- EUR Brutto ein.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat der Beauftragung einer städtebaulichen Studie zur Prüfung von Nachverdichtungspotentialen innerhalb der bestehenden Alt-Bebauungspläne durch die BKS GmbH zum Preis von 6.426,-- EUR zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

#### **TOP 8 Anfragen/Anregungen**

Aus dem Gemeinderat wurde auf den schlechten Zustand der Steckdosen im Sportplatzumkleidegebäude hingewiesen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

#### Nicht öffentlicher Teil